

1. Hinweisschilder zum Abstand halten (mindestens 1,5 m) werden im Eingangsbereich, im Bereich des großen Beckens und auf der Liegefläche (dort mindestens 2 m Abstand) aufgestellt.
2. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
3. Im Wartebereich vor der Kasse werden Abstände auf dem Pflaster markiert. Es besteht im gesamten Kiosk-/Eingangsbereich und im Toilettenbereich Maskenpflicht.
4. Im Eingangsbereich werden Wegeleitungen für das Betreten und Verlassen des Bades markiert. Die Durchschreitebecken und der Treppenaufgang am Schwimmerbecken werden ebenfalls mit Wegeleitungen markiert.
5. Die Zahl der Badegäste wird auf max. 100 Personen zum zeitgleichen Besuch des Freibads begrenzt. Zur Kontrolle werden Plastikbänder ausgegeben, die beim Verlassen des Bades wieder zurückzugeben sind. Ein entsprechender Hinweis wird am Ausgang angebracht. Zurückgegebene Bänder werden nur nach ihrer Desinfektion wieder ausgegeben. Eine weitere Kontrolle ist die digitale Kamerazählung.
6. Es werden nur Eintrittskarten verkauft, die eine Begrenzung des Aufenthalts im Bad gestatten (**2 Stunden**).
7. Abweichend von der Badeordnung sind Kinder im Alter bis zu zehn Jahren von einer volljährigen Person zu begleiten.
8. Die Badegäste müssen ihren Aufenthalt im Freibad wie folgt dokumentieren: Name, Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit des Eintritts. Dafür vorgesehene Formulare können auf der Internetseite der KBE (www.kbe-ellerau.de) heruntergeladen werden. Diese liegen auch im Freibad im Eingangsbereich aus.
9. Der Weg zum Verlassen des Bades führt grundsätzlich an der Kasse vorbei. Es ist den Anweisungen des Kiosk-Personals Folge zu leisten. Abstand ist einzuhalten.
10. Gruppen (z.B. Schulen, Vereine) werden nur nach vorheriger Anmeldung eingelassen. Die Gruppenleitungen haben Namen und Erreichbarkeit der Teilnehmenden zu dokumentieren.
11. Im Eingangsbereich und am Aufsichtsturm vor dem Sanitätsraum wird je ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Ein weiterer Desinfektionsmittel-spender wird zwischen den Außenduschen befestigt. Die Badegäste werden gebeten, beim Betreten des Bades ihre Hände zu desinfizieren. Das Personal ist gehalten, entsprechend dem Arbeitsaufkommen im Verlauf des Tages mehrfach die Hände zu desinfizieren.
12. Die Umkleidekabinen dürfen derzeit nicht benutzt werden. Die Duschräume bleiben ebenfalls geschlossen. Die Badegäste sollten bereits geduscht das Freibad betreten.
13. Die Toilettenräume dürfen nur von maximal zwei Personen benutzt werden.
14. Die Badegäste werden gebeten, geflieste oder gepflasterte Bereiche nur mit Badeschuhen zu betreten (Zuwegung und Durchschreitebecken).
15. Die Sanitärräume werden mehrmals täglich mit begrenzt viruziden Mitteln desinfiziert. Eine Wischdesinfektion aller Griffflächen, die von den Badegästen regelmäßig berührt werden, wird ebenfalls mehrmals täglich durchgeführt. Die Intervalle richten sich nach dem Besucheraufkommen.
16. Der Verzehr von Speisen des Kiosks ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
17. Bänke auf der Liegewiese und am Beckenrand werden gesperrt. Nur das Abstellen von Badetaschen ist erlaubt.
18. Gesperrt wird außerdem das Planschbecken, der Sprungturm im Schwimmer-becken und die beiden Rutschen im Nichtschwimmerbecken.
19. Spiel- und Sportzubehör (z.B. Bälle, Schwimnudeln) werden nicht ausgegeben. Die Verwendung von Wassersportzubehör ist zulässig, wenn es von den Teilnehmenden mitgebracht wird.
20. Für den Schwimmerbereich (ca. 400 qm) wird eine Maximalbelegung von 48 Personen, für den Nichtschwimmerbereich (ca. 350 qm) eine Maximal-belegung von 52 Personen festgelegt. Diese Werte liegen im Rahmen der von der Gesellschaft für Bäderbetriebe **derzeit** empfohlenen Obergrenze.
21. Im Schwimmerbereich werden jeweils Doppelbahnen durch Leinen abgeteilt.
22. Beim Schwimmen in den Bahnen ist ein Abstand von 1,50 Metern zu anderen Menschen einzuhalten. Geschwommen wird im Kreisverkehr. Pro Doppel-bahn sind maximal 16 Personen zugelassen. Es stehen 3 Doppelbahnen zur Verfügung.
23. Am Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden. Das Aufsichtspersonal ist in der Einhaltung des Pandemieplans zu unterweisen. Bei Hilfeleistungen sind Einmal-Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz zu verwenden. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung unterbleibt.
24. Für die Besucher gelten die allgemeinen Verhaltensregeln zur Husten- und Nies-Etikette.
25. Der Erweiterung der Badeordnung (Pandemie-Ergänzung) ergänzt die Badeordnung und ist von allen Badegästen einzuhalten. Nutzer, die gegen die Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Die Badeordnung und die Pandemieplan-Ergänzung zur Badeordnung hängen im Eingangsbereich aus und sind auf der Homepage www.kbe-ellerau.de abrufbar.